

SITZUNGSVORLAGE		Nr. VII/893	
		X	öffentlich
			nichtöffentlich
Amt 10	Berichterstatter/Berichterstatterin Bürgermeister Heinz Josef Dick	Sachbearbeiter/Sachbearbeiterin Patrick Gorzelanczyk	
Beratungsfolge			
Gremium		Sitzungsdatum	TOP-Nr.
Hauptausschuss		19.02.2008	
Rat der Stadt Korschenbroich			
Erlass einer Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich			

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt den Ratsmitgliedern den Erlass einer neuen Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich in der vorliegenden Fassung.

Sachdarstellung/Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 3 GO NW hat jede Gemeinde eine Hauptsatzung zu erlassen; die Hauptsatzung kann nur mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl der Ratsmitglieder beschlossen werden.

Dieser Sitzungsvorlage ist eine Gegenüberstellung beigefügt, aus der die bisher geltende Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich vom 15.12.2004 sowie der Vorschlag zur Neufassung der Hauptsatzung, welcher im wesentlichen der Empfehlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes folgt, ersichtlich ist.

Zu § 18 der Hauptsatzung "Zuständigkeit für dienstrechtliche Entscheidungen" obliegt dem Bürgermeister kein Stimmrecht. Insofern hat eine zweigeteilte Abstimmung über die Hauptsatzung der Stadt Korschenbroich zu erfolgen.

 (H.J. Dick)
 Bürgermeister

 (Drohen)
 Stadtverwaltungsrat

Anlage